

## Mitteilungsvorlage

**Drucksachen-Nr. 0290/2017**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	04.07.2017	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### **„Das Bergische Rheinland,, - Zuschlag für die REGIONALE 2025**

### Inhalt der Mitteilung

#### **Erläuterung:**

Unter dem Titel „Das Bergische Rheinland“ haben sich die drei Landkreise Oberberg, Rhein-Sieg und Rhein-Berg mit insgesamt 28 Kommunen und einem breiten Unterstützerkreis aus Verbänden, Institutionen und Zivilgesellschaft um die Ausrichtung einer REGIONALE 2025 erfolgreich beworben. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 14. März 2017 mitgeteilt, dass der Kooperationsraum „Das Bergische Rheinland“ den Zuschlag für das Strukturförderprogramm erhalten hat.

Aus insgesamt sieben Bewerbungen hat das Land drei Regionen ausgewählt, die sich für die Durchführung der REGIONALEN 2022 und 2025 beworben haben.

Neben der Kooperation „Das Bergische Rheinland“ wird Südwestfalen (Kreise Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein, Märkischer Kreis und Hochsauerlandkreis) ebenfalls eine REGIONALE 2025 durchführen. Ostwestfalen-Lippe (Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn und Stadt Bielefeld) wird die REGIONALE für den Durchführungszeitraum bis 2022 ausrichten.

Die REGIONALEN sollen zur strukturpolitischen Profilierung der Regionen beitragen und die interkommunale Zusammenarbeit unterstützen und somit einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des ökonomischen Strukturwandels und zur Gestaltung regionaler Siedlungs-,

Wohn- und Lebensräume in den Regionen leisten. Gegenstand der REGIONALE ist die gemeinschaftliche Vorbereitung, Realisierung und Präsentation von Projekten, Ereignissen und Initiativen, die in der Region in einem konzeptionellen Zusammenhang entwickelt werden, um Lösungen für drängende Herausforderungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck sollen die Städte und Gemeinden öffentliche und private Mittel interkommunal und regional abgestimmt einsetzen.

Die Landesregierung wird das Management der Prozesse und einzelne Projekte finanziell unterstützen. Das Strukturprogramm umfasst Fördermittel des Landes NRW in dreistelliger Millionenhöhe. Die parallele Ausrichtung der REGIONALE 2025 in zwei Kooperationsräumen soll nach Auskunft des Städtebauministeriums keine Auswirkungen auf das Förderbudget haben.

Über die Inhalte des Projekts „Das Bergische Rheinland“ wurde der Stadtentwicklungsausschuss in der vergangenen Sitzung informiert (Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 0065/2017). Ausführlich können die Zielsetzungen, das Konzept und die vorgesehenen fünf Entwicklungsleitlinien sowie die vorgesehene Organisationsstruktur im Internet nachvollzogen werden (<http://www.bergisches-rheinland.de/>).

#### *Zuständigkeiten und nächste Schritte*

Die inhaltliche Ausrichtung der REGIONALE 2025 „Bergisches Rheinland“ wird eng entlang der im Konzept aufgeführten fünf Entwicklungspfade erfolgen. Die konkrete Umsetzung wird ab Anfang 2018 beginnen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch eine eigene REGIONALE Agentur im eingerichtet werden. In der Zwischenphase wird für die Prozessbetreuung das bereits für die Erstellung der Bewerbung zuständige Büro für Stadtplanung und strategische Projektentwicklung, Dr. Wolfgang Wackerl beauftragt. Darüber hinaus koordiniert bis zur Gründung einer eigenen REGIONALE Agentur der Verein Region Köln/Bonn e.V. (Geschäftsführer Herr Dr. Molitor) die weiteren Schritte und Organisation mit dem Städtebauministerium.

Daneben bleibt der im Rahmen der Bewerbungsphase errichtete Lenkungskreis, bestehend aus Vertretern der drei Kreise und des Vereins Köln/Bonn e.V. für die Zwischenphase bestehen. Zentrale und verantwortliche Ansprechpartner für die REGIONALE sind die jeweils zuständigen Dezernenten in den Landkreisen. Für die Koordination auf der kommunalen Ebene der Stadt Bergisch Gladbach wird Frau Dr. Martina Werheit verantwortlich sein.

Alle Projektideen werden in sogenannten „Themen- und Projektspeichern“ gesammelt, die bis auf weiteres dezentral bei den drei Kreisen geführt werden. Voraussichtlich im vierten Quartal 2017 werden die Themen- und Projektspeicher nach Rücksprache mit dem Land ausgewertet. Es folgt ein mehrstufiges Qualifizierungsverfahren, das den meisten Akteuren in der Region noch von der REGIONALE 2010 bekannt ist (Qualifizierungsstufen C-, B-, A-Stempel). Grundsätzlich müssen potenzielle REGIONALE-Projekte aus regionaler Sicht einen eindeutigen Beitrag zu den definierten Handlungsfeldern der Bewerbung beinhalten und die entsprechenden Auswahlkriterien bedienen.

Weiterhin wird der Region Köln/Bonn e.V. eine sogenannten „Basiserfassung“ zum Status Quo der Projektlandschaft im Bergischen Rheinland vornehmen. Dies geschieht in Abstimmung mit der Bezirksregierung, den Kreisen und regional agierenden Kooperationen (z.B. Regionalagenturen, BioStationen etc.).

Die Ergebnisse aus den Themen- und Projektspeichern sowie aus der Basiserfassung werden

die wesentliche Grundlage für anschließende Projektqualifizierungen ab 2018ff. bilden. Darüber hinaus orientiert sich der weitere Prozess eng an dem in der Bewerbung skizzierten Ablaufplan (s. Anlage).

Die Kommunen werden auf Bürgermeister-Ebene über aktuelle Sachstände und das weitere Verfahren laufend informiert.

Für das Jahresende ist zudem eine große Informationsveranstaltung für die Kreistage und kommunalen Räte in Planung; darüber hinaus werden die Kreistage im vierten Quartal 2017 eingehend über das weitere Vorgehen und Verfahren informiert. Darauf aufbauend soll im Frühjahr 2018 eine Veranstaltung für die breite Öffentlichkeit stattfinden.